



# HESSISCHER LANDTAG

15. 07. 2013

## Kleine Anfrage

des Abg. Frankenberger (SPD) vom 22.05.2013

betreffend weitere Zusammenarbeit des Landes Hessen mit  
der Firma DEGES

und

## Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

### Vorbemerkung des Fragestellers:

Als das Land Hessen der DEGES beigetreten ist, geschah dies mit dem Ziel, Bauabschnitte bei der A 44 an die DEGES zu vergeben. Begründet wurde die Auftragsvergabe an die DEGES damit, dass man sich durch diese Zusammenarbeit Beschleunigungen bei der Realisierung der A 44 erhoffte. Dabei wurde angekündigt, dass nach einiger Zeit die Arbeit der DEGES evaluiert werden sollte, um Erkenntnisse darüber zu gewinnen, ob sich die Zusammenarbeit mit der DEGES bewährt habe.

### Vorbemerkung des Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung:

Dem Beitritt des Landes Hessen als weiterer Gesellschafter der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) am 9. Juli 2010 lagen Erwägungen zugrunde, die aus dem im Jahr 2010 eingetretenen sprunghaften Fortschritt des Vorhabens A 44 folgten. In der Umsetzung hatte dieser Fortschritt für Hessen Mobil zur Folge, zeitlich parallel vier Abschnitte der A 44 baulich umzusetzen und die Planfeststellungsverfahren für fünf Abschnitte abzuschließen. Weitere Kapazitäten für die Vorbereitung und bauliche Umsetzung der A 44 bestanden nicht. Bezogen auf diesen Sachverhalt hat das Land Hessen im September 2010 mit der DEGES einen Dienstleistungsvertrag für die Bauvorbereitung, Baudurchführung und den Grunderwerb von 4 der insgesamt 11 Abschnitte der A 44 geschlossen. Die Planung der A 44 verblieb für alle Abschnitte in der Zuständigkeit von Hessen Mobil. Eine vergleichbare Sachlage lag im Jahr 2012 vor, in der das Bauprogramm für die Bundesfernstraßen für das Land Hessen ein Bauvolumen in Höhe von rund 545 Mio. € auswies. Um dieses Bauvolumen umsetzen zu können, wurde die DEGES im Jahr 2012 mit der baulichen Realisierung von insgesamt 37 Projekten beauftragt, deren Umsetzung bis 2016 im Wesentlichen abgeschlossen sein wird.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Trifft es zu, dass im Laufe des Jahres 2012 weitere Aufträge an die DEGES über die A 44 hinaus vergeben worden sind?  
Wenn ja, welche Projekte sind davon betroffen?

Ja, die DEGES ist im Jahr 2012 mit der Baudurchführung bzw. Bauvorbereitung und Baudurchführung von 37 Einzelmaßnahmen vom Land Hessen beauftragt worden. Zu den Projekten zählen:

- A 3: Neubau der Lahntalbrücke Limburg,
- B 3: Neubau der OU Wöllstadt,
- L 3351: Neubau der OU Karben,
- L 3001: Neubau der Carl-Ulrich-Brücke,
- A 4: Ausbau des 5. Bauabschnittes (3 Teilprojekte),
- 19 Maßnahmen Bauwerkinstandsetzungen/-erneuerungen,
- 6 Maßnahmen Neubau/Erweiterung Tank- und Rastanlagen/Parkplätze,
- 5 Deckenbaumaßnahmen.

Frage 2. Aus welchen Gründen ist die bei Beginn der Zusammenarbeit angekündigte Evaluierung der Zusammenarbeit mit der DEGEG bisher nicht durchgeführt worden?

Frage 3. Was hat die Landesregierung dazu bewogen, trotz der nicht durchgeführten Evaluierung weitere Aufträge an die DEGEG zu vergeben?

Die Fragen 2 und 3 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Beteiligung des Landes Hessen an der DEGEG als Voraussetzung für die Beauftragung der baulichen Umsetzung von Einzelvorhaben dient der Abdeckung vorübergehender Belastungsspitzen bei Hessen Mobil - Straßen- und Verkehrsmanagement. Gerade in diesem besonderen Fall ist der Einsatz Dritter im Vergleich zu zusätzlichen Personaleinstellungen die deutlich flexiblere und wirtschaftlichere Lösung. Um gleichwohl für spätere, ggf. aus anderen Gründen in Betracht zu ziehende Beauftragungen Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, erfolgt bei einzelnen der im Jahr 2012 beauftragten Projekten eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung der Aufgabenerfüllung durch die DEGEG. Diese Wirtschaftlichkeitsbetrachtung hat am 07.06.2013 begonnen und ersetzt die ursprünglich vorgesehene Betrachtung anhand der A 44.

Frage 4. Welche Erfahrungswerte und Erkenntnisse gibt es bei Baufirmen, Ingenieurbüros und Kommunen über die Zusammenarbeit mit der DEGEG?

Erfahrungswerte aus der Zusammenarbeit zwischen Baufirmen, Ingenieurbüros und Kommunen mit der DEGEG liegen der Landesregierung nicht vor.

Frage 5. Wird die Arbeit der DEGEG pauschal vergütet oder erfolgt eine Vergütung nach Aufwand?

Hessen vergütet die DEGEG nach Aufwand. Der Aufwand umfasst die DEGEG-eigenen Personal- und Sachkosten sowie die Kosten für die eingekauften Ingenieurleistungen auf der Basis einer Vollkostenrechnung zzgl. Umsatzsteuer.

Frage 6. Welche Mittel stehen im Haushalt 2013/14 für die Vergütung der DEGEG zur Verfügung und ist bereits absehbar, ob diese Mittel ausreichend sind?

In den Haushaltsjahren 2013 und 2014 sind 10 bis 12 Mio. € jährlich vorgesehen. Die Höhe der tatsächlichen Vergütung von DEGEG hängt jedoch von den konkreten Projektablaufen und dem damit verbundenen Leistungsumfang ab und wird im Verlauf des Jahres abgestimmt.

Frage 7. Ist der Landesregierung bekannt, dass der Rechnungshof des Landes Thüringen in seinem Jahresbericht 2012 die Zusammenarbeit mit der DEGEG unter der Überschrift "DEGEG kommt Freistaat teuer zu stehen" derart beurteilt hat, dass die vom zuständigen Ministerium in Thüringen vorgebrachten Argumente nicht ausreichen, um eine Zusammenarbeit mit der DEGEG zu rechtfertigen?

Frage 8. Wenn ja, welche Konsequenzen zieht die hessische Landesregierung aus dieser Beurteilung?

Frage 9. Wenn nein, ist die Landesregierung bereit, aus dieser Erkenntnis des thüringischen Rechnungshofes Konsequenzen zu ziehen?

Die Fragen 7 bis 9 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Ja, der Landesregierung ist bekannt, dass der Rechnungshof des Landes Thüringen die Zusammenarbeit mit der DEGEG geprüft hat. Hierzu ist festzuhalten, dass das Land Thüringen an die DEGEG im Zeitraum 2001 bis 2012 Baumaßnahmen an Landesstraßen übertragen hat, die üblicherweise von der Straßenbauverwaltung realisiert werden; abweichend von der hessischen Sachlage lag in Thüringen kein Fall eines vorübergehenden Mehrbedarfs vor.

Konsequenzen sind aus dem Prüfbericht des Thüringer Rechnungshofes nicht zu ziehen, da die Bewertung des Thüringer Landesrechnungshofes auf der Grundlage einer anderen Sachlage getroffen worden ist. Darüber hinaus steht eine abschließende Bewertung des Prüfberichtes des Landesrechnungshofes Thüringen durch den Haushalts- und Finanzausschuss des Thüringer Landtages noch aus, da sowohl das Thüringer Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr (TMBLV) als auch die DEGEG dem Prüfergebnis widersprochen haben.

Wiesbaden, 26. Juni 2013

**Florian Rentsch**